

Systematik der internationalen Bewertungsskala INES

Stufe, Kurzbe- zeichnung	Aspekte		
	Erster Aspekt: Auswirkungen auf Mensch und Umwelt	Zweiter Aspekt: Beeinträchtigungen radiologischer Barrieren und Überwachungsmaßnahmen	Dritter Aspekt: Beeinträchtigung von Sicherheitsvorkehrungen
7 Katastro- phaler Unfall	Erhebliche Freisetzung radioaktiver Stoffe mit weitreichenden Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt, die geplante und erweiterte Gegenmaßnahmen erfordern.		
6 Schwerer Unfall	Bedeutende Freisetzung radioaktiver Stoffe, die wahrscheinlich die Einleitung der geplanten Gegenmaßnahmen erfordert.		
5 Ernster Unfall	Begrenzte Freisetzung radioaktiver Stoffe, die wahrscheinlich die Einleitung einiger geplanter Gegenmaßnahmen erfordert. Mehrere Todesfälle durch Strahlenexposition.	Schwere Schäden am Reaktorkern. Freisetzung großer Mengen radioaktiver Stoffe innerhalb der Anlage mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für eine bedeutende Strahlenexposition der Bevölkerung, z. B. durch einen Kritikalitätsstörfall oder Brand.	
4 Unfall	Geringe Freisetzung radioaktiver Stoffe, die wahrscheinlich die Einleitung geplanter Gegenmaßnahmen mit Ausnahme lokaler Lebensmittelkontrollen erfordert. Mindestens ein Todesfall durch Strahlenexposition.	Schmelzen oder Schäden des Kernbrennstoffs mit einer daraus resultierenden Freisetzung von mehr als 0,1 % des Kerninventars. Freisetzung bedeutender Mengen radioaktiver Stoffe innerhalb der Anlage mit einer hohen Wahrscheinlichkeit für eine bedeutende Strahlenexposition der Bevölkerung.	
3 Ernster Störfall	Strahlenexposition von mehr als das Zehnfache des festgelegten Jahresgrenzwertes für beruflich strahlenexponiertes Personal. Nicht tödliche deterministische Schäden, z. B. Verbrennungen, durch Strahlenexposition.	Dosisleistung von mehr als 1 Sv/h in einem betrieblichen Bereich. Schwerwiegende Kontamination in einem von der Auslegung dafür nicht vorgesehenen Bereich mit geringer Wahrscheinlichkeit für eine bedeutende Strahlenexposition der Bevölkerung.	Beinahe Unfall in einem Kernkraftwerk mit weitgehendem Ausfall der gestaffelten Sicherheitsvorkehrungen. Verlust oder Diebstahl einer umschlossenen hochradioaktiven Strahlenquelle. Falsch ausgelieferte umschlossene hochradioaktive Strahlenquelle ohne adäquate Handhabungsanweisung.
2 Störfall	Strahlenexposition einer Einzelperson der Bevölkerung von mehr als 10 mSv. Strahlenexposition einer beruflich strahlenexponierten Person über die festgelegten Jahresgrenzwerte hinaus.	Dosisleistung von mehr als 50 mSv/h in einem betrieblichen Bereich. Bedeutsame Kontamination innerhalb der Anlage in einem von der Auslegung dafür nicht vorgesehenen Bereich.	Begrenzter Ausfall der gestaffelten Sicherheitsvorkehrungen ohne tatsächliche Auswirkungen. Fund einer umschlossenen hochradioaktiven herrenlosen Strahlenquelle, eines Geräts oder Versandstücks mit intakten Sicherheitsvorkehrungen. Inadäquate Verpackung einer umschlossenen hochradioaktiven Strahlenquelle.
1 Störung			Abweichung von den zulässigen Bereichen für den sicheren Betrieb (gestaffelte Sicherheitsvorkehrungen bleiben erhalten). Strahlenexposition einer Einzelperson der Bevölkerung über den Jahresgrenzwert hinaus. Verlust oder Diebstahl einer Strahlenquelle, eines Geräts oder Versandstücks mit geringer Aktivität.
0			Keine oder sehr geringe sicherheitstechnische Bedeutung.

Die in der Tabelle verwendeten Kriterien sind als allgemeine Umschreibungen zu verstehen (Quelle: IAEA, INES-Leaflet).